

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2020  
Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2020

öffentlich

### **Sitzungsvorlage 46/2020**

### **Ankündigungsstelen und Bannerkonstruktionen; Schaffung von Anlagen zur Ankündigung bzw. Information**

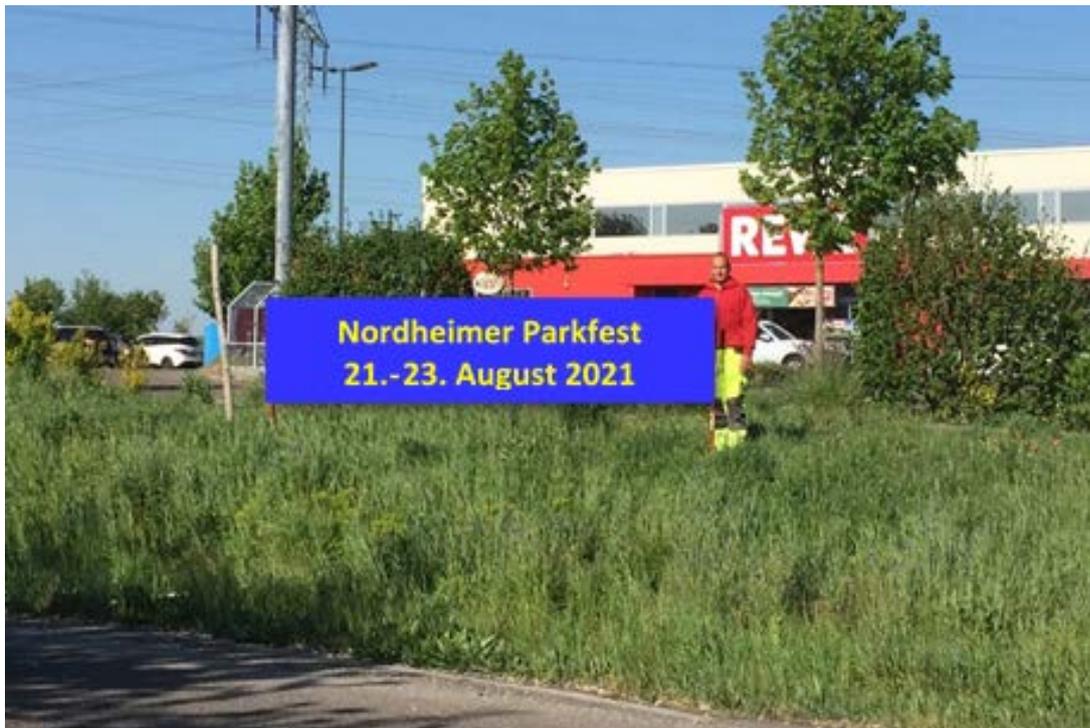
#### Sachverhalt:

An vier Standorten in Nordheim und Nordhausen soll es für Vereine und die Gemeinde selbst die Möglichkeit geben für Veranstaltungen zu werben und zu informieren.

In vergangenen Sitzungen wurde als Lösung eine gestalterisch ansprechende Halterung aus Stahl in Form von 3 m hohen N's entwickelt. Nach Abstimmung der angedachten Nutzungsvereinbarungen mit den Vereinen als Hauptnutzer kam von den Vereinen vermehrt der Wunsch auf, an der bereits bestehenden Bannerwerbung festzuhalten.

Folgende Standorte sind aus Sicht der Gemeindeverwaltung geeignet für Bannerkonstruktionen:

1. Ortseinfahrt Nordhausen Zabergäustraße hinter Seestraße
2. Kreisverkehr Zimmerer Höhe vor REWE
3. Großgartacher Straße vor der Einmündung Lerchenstraße



Beispiel einer Bannerkonstruktion am Standort Kreisverkehr Zimmerer Höhe vor REWE.

Folgende Standorte sind zusätzlich geeignet für Ankündigungsstellen

1. Ortseinfahrt Nordhausen Zabergäustraße vor Seestraße
2. Kreisverkehr Zimmerer Höhe vor Feuerwehrgerätehaus



Beispiel einer Ankündigungsstele „N“ am Standort Ortseinfahrt Nordhausen Zabergäustraße vor Seestraße.

Am Standort Heilbronner Straße ist entweder Platz für eine Bannerkonstruktion oder eine Ankündigungsstele.

Sowohl für die Banner als auch für die Ankündigungsstellen soll es Nutzungsregelungen geben, die je nach ersten praktischen Erfahrungen, weiter angepasst werden können.

Da die Werbeanlagen größer als 1 m<sup>2</sup> sind, sind diese genehmigungspflichtig. Der Antrag wurde beim Landratsamt eingereicht.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt an den vorgeschlagenen Standorten die Bannerkonstruktionen bzw. Ankündigungsstellen zu errichten.